

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 44 (1950)
Heft: 3

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Die *Beschädigungen* des Hauses am Frauenplan sind mit größter Sorgfalt *wiederhergestellt.*»

Was ist da falsch? Wer es herausfindet, schreibe es mir auf einer Postkarte! Sein Name wird in der GZ ehrenhalber veröffentlicht.

Der Schriftleiter

(Thomas Mann, Reisebericht, Neue Schweizer Rundschau, Heft Nr. 8, Dezember 1949.)

Liebe Leser!

Der heutigen Nummer liegt ein grüner Einzahlungsschein bei. Bezahle damit dein Abonnement pro 1950 mit Fr. 6.—! Bitte schön, warte nicht mit der Einzahlung, bis du es vergessen hast!

Wer schon bezahlt hat, wirft den Einzahlungsschein in den Papierkorb.

Wer die Zeitung gratis bekommt (als Geschenk seines Fürsorgevereins), wirft den Einzahlungsschein ebenfalls in den Papierkorb.

Einen zweiten Einzahlungsschein schicken wir nicht. Wer nur halbjährlich bezahlt (Fr. 3.—), muß später den zweiten Einzahlungsschein bei der Post verlangen. *Die Verwaltung der GZ*

Notizen

30 Jahre beim gleichen Meister! Am 6. Januar 1920 hat der Gehörlose Gottlieb Heiniger, Schneider, bei Herrn Christen, Wyßachen (Kt. Bern) eine Stelle angetreten und ist seither ununterbrochen dort geblieben. Ehre ihm und seinem Meister!

Die Schuhmacher klagen über *Mangel an Arbeit* wegen der Speckgummisohlen-Mode. Sei die Gummisohle kaputt, sei der ganze Schuh dahin und nicht mehr zu flicken. Die brave Ledersohle sei viel gesünder.

In Amerika gibt es viele Leute, die *zwischen Papier schlafen* statt zwischen Leintüchern. Dieses Papier sei weich und warm und zäh und billig, werde nach Gebrauch nicht gewaschen, sondern verbrannt.

In Finnland war es Mitte Januar *54 Grad unter Null*. Zur gleichen Zeit war es bei uns so märzlich warm, daß Bäume und Sträucher dicke Blatt- und Blütenknospen ansetzten.

Die Stadt Zürich mit 385 000 Einwohnern ist weitaus *die größte Stadt* der Schweiz.

Die Berner sind die bravsten Eidgenossen. Sie *bezahlen am meisten Steuern*. Sie möchten gerne weniger brav sein.

AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

Gehörlosen-Sportclub Bern

Der Vorstand legt Wert darauf, die Notiz über das Fußballtreffen mit den Zürcher Kollegen (Nr. 24, 1949) wie folgt zu ergänzen:

Vorgängig des Unterhaltungsnachmittags in Bümpliz vom 20. November 1949 trafen sich um 10 Uhr auf der Allmend die gehörlosen Fußballspieler der beiden Städte zum Freundschaftstreffen. Unter den zahlreichen begeisterten Zuschauern entdeckten wir auch Herrn Gfeller von der GZ, was uns sehr freute.

Es ist uns gelungen, die von uns seit 15 Jahren unbesiegten Zürcher mit 5:1 zu schlagen. Den Ehrentreffer der Zürcher erzielte der gefürchtete Freistoßspezialist Nauer Eugen aus etwa 30 Metern. Siegermannschaft: Müller Robert; Wolf Hugo, Haldemann Max; Briemann Jean, Thomet Walter (1 Tor), Riesen Otto; Haldemann Paul, Aegerter Erwin, Vasani Terzo (3 Tore), Ledermann Ernst (1 Tor), Rieben Paul. *Walter Thomet*

KORRESPONDENZBLATT

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister; Thörishaus, Bern

Aus dem Schweizerischen Taubstummenrat

(Fortsetzung)

In bezug auf die zukünftige Zusammenstellung des Taubstummenrates war die Versammlung mit dem Vorschlag des Präsidiums ohne weiteres einverstanden. Danach wird der SGB durch drei Abgeordnete vertreten sein. Jede Sektion in der deutschen Schweiz erhält einen Vertreter, den